

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der "Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts" vom 20.12.2006 vom

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen :

I.

Die Satzung der "Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts" vom 20. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 7 wird um den Satz 3 wie folgt erweitert:

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge von Vorstand und Verwaltungsrat gemäß der Neufassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW (Stand 17.12.2009; GV.NRW. S. 950).

2. Die Rechtsquellenbezeichnung in § 8 Abs. 7 wird von "§ 50 Abs. 5 GO NW" in "§ 50 Abs. 5 GO NRW" geändert und in § 8 Abs. 10 und § 12 Abs. 2 der Rechtsquellenbezug "§ 60 Abs. 1 Satz 4 GO" bzw. "§ 75 GO" jeweils um "NRW" ergänzt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.